

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
„Wiesengrund“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Wiesengrund“ Landesinterne Melde Nr. 438, EU-Nr. DE 3448-303

Titelbild: „Erpe“ (Neuenhagener Mühlenfließ)“ (Rothe U. 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

IDAS Planungsgesellschaft GmbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371-610271
E-Mail: idasgmbh@gmx.de
Internet: www.idasgmbh.de



Projektleitung: Erik Haase
unter Mitarbeit von: Florian Grübler
Christian Timpe

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de
Kai Heinemann, Tel.: 0331 – 971 64 850 E-Mail: Kai.Heinemann@naturschutzfonds.de

Luckenwalde, im April 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL	4
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	5
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	5
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats	6
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	6
4.	Fazit	8
4.1.	Literaturverzeichnis.....	8
4.2.	Kartenverzeichnis	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiesengrund“	3
Tabelle 2-2: Vorkommen von „Entwicklungsflächen“ (Zustand E) der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wiesengrund“	3
Tabelle 2-3: Auflistung der für die MP relevanten Tierarten im Gebiet (NATURSCHUTZFONDS 2010; KRETSCHMER 2010)	4
Tabelle 3-1: Maßnahmen im FFH-Gebiet Wiesengrund für die LRT Flächen	7

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Wiesengrund mit der EU-Nr. 3448-303 hat eine Größe von ca. 84 ha. Es liegt vollflächig im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) in den Gemarkungen Altlandsberg und Neuenhagen. Das FFH-Gebiet befindet sich fast ausschließlich innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG) „Wiesengrund“.

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen Abschnitt der „Erpe“ mit seinen angrenzenden Niederungsbiotopen. Die Erpe ist ein rechtsseitiger Nebenfluss der Spree, der von Nord nach Süd, zum Großteil durch das Bundesland Brandenburg und nur in einem kleinen Abschnitt durch Berlin, fließt. Charakteristisch im FFH-Gebiet sind bachbegleitende Erlen, Hochstaudenfluren, Seggenrieder sowie feuchtes und frisches Grünland.

Naturräumlich gehört das Gebiet entsprechend dem Landschaftsprogramm zur Region „Barnim und Lebus“ (MLUR 2000). Nach der naturräumlichen Gliederung von SCHOLZ (1962) liegt das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Barnimplatte“ der Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“.

Das FFH-Gebiet "Wiesengrund" ist reich strukturiert und hat am dicht besiedelten und ansonsten intensiv ackerbaulich genutzten Stadtrand von Berlin gemeinsam mit dem nördlich und südlich im Fließtal angrenzenden NSG große Bedeutung für den Biotopverbund zwischen dem Berlin-Fürstenwalder Spreetal, dem Nieder- und Ober-Barnim, dem Nieder-Oderbruch und dem Finowtal. Den größten Teil der FFH-Lebensraumtypen machen die Frischwiesen aus, die im direkten Kontakt zu Feuchtwiesen stehen und in diese übergehen. Auen-Wälder mit Erle bzw. Erle-Esche sind selten. Die größten Teile der Niederungswälder werden durch Erlenbruchwälder bestimmt. Die LRT 3150 und 3260 (Mühlenfließ) sind jeweils nur einmal vertreten. Staudenfluren treten nicht als eigenes Biotop auf, sondern sind immer mit anderen Feuchtgesellschaften verzahnt. Eichenwälder kommen nur sehr kleinflächig vor und befinden sich nur in einem schlechten Erhaltungszustand bzw. sind Entwicklungsflächen.

Im Norden und im Süden flankieren siedlungsnaher Biotop bei Altlandsberg und bei Seeberg die Niederungsbiotop. Straßen und Energieleitungen durchqueren das Gebiet.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Wiesengrund“ kommen fünf verschiedene FFH-Lebensraumtypen vor, die in den folgenden Kapiteln in ihren jeweiligen Ausprägungen und Erhaltungszuständen beschrieben werden.

- LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion-fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“
- LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“
- LRT 91E0* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Von prioritärer Bedeutung für das Gebiet sind die FFH-LRT 3260 und 6510. Als LRT 3260 wurde die Erpe als ein zusammenhängendes Biotop kartiert. Von diesem kleinen Fließgewässer wird das Gesamtgebiet maßgeblich geprägt. Fließgewässerbegleitend kommen Feuchtgrünländer vor, im Übergang zu den höher gelegenen Bereichen gehen diese in Frischwiesen über. Diese heterogene Vernetzung im Zusammenhang mit der mitunter artenreichen floristischen Ausstattung der Grünländer ist maßgeblich für den ökologischen Wert des Gebietes.

Die Erpe (FFH-LRT 3260) weist einen beschränkten Erhaltungszustand (C) auf. Als Hauptdefizite wurden, wie auch im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Erpe, die schlecht ausgeprägte Struktur und das nur in Teilen vorkommende lebensraumtypische Arteninventar ermittelt. Auch die Frischwiesen des LRT 6510 befinden sich überwiegend in einem beschränkten Zustand. Gründe sind Defizite in der Struktur und Artenzusammensetzung. Der LRT 91E0 und 9190 kommen nur kleinflächig in überwiegend beschränktem Erhaltungszustand vor.

Tabelle 2-1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiesengrund“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>						
	C	1			4870		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	0,9	1,0			1
	C	5	9,5	11,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	1					1
	C	1	0,8	0,9			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
	B						1
	C						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT	9		11,2	18,9	4870		6
Biotope	110		84,2		9158	13	

Tabelle 2-2: Vorkommen von „Entwicklungsflächen“ (Zustand E) der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Wiesengrund“

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	E						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	2	8,1	9,6			1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	1	0,7	0,8			
Zusammenfassung							
FFH-LRT	3		8,8	10,4			1

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL

Entsprechend der Leistungsbeschreibung zur FFH-Managementplanung, ergänzt mit Angaben von KRETSCHMER (2010), kommen im Gebiet die in der folgenden Tabelle dargestellten Arten vor. Dementsprechend sind für das Gebiet Vorkommen von 17 Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie und 8 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bekannt. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Rahmen der FFH-Managementplanung ausschließlich für die Fischarten eine Erfassung stattfand. Umfangreiche Daten existieren somit nur für die Artengruppen Tagfalter (Kretschmer 2010) und Fische (Kartierung im Rahmen der FFH-Managementplanung). Von prioritärer Bedeutung für das Gebiet sind die Vorkommen der Tagfalterarten Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Außerdem hervorzuheben ist das Vorkommen des Bitterlings. Die Art konnte mit einer hohen Abundanz in der Erpe nachgewiesen werden. Die Nachweise von Kammmolch, Rotbauchunke und Wechselkröte fußen auf einzelne Altnachweise. Es ist davon auszugehen, dass diese Arten keine stabile Population im Gebiet aufweisen.

Tabelle 2-3: Auflistung der für die MP relevanten Tierarten im Gebiet (NATURSCHUTZFONDS 2010; KRETSCHMER 2010)

Artengruppe	Anh. FFH-RL	Anhang VschRL	I	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere					
	II,IV			Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
	II,IV			Biber	<i>Castor fiber</i>
	IV			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	IV			Wasserschneckenfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
	IV			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Fische und Rundmäuler					
	II			Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
	II			Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>
Amphibien					
	II, IV			Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>
	II, IV			Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
	IV			Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
	IV			Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
	IV			Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Reptilien					
	IV			Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Weichtiere					
	II			Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
	II			Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Wirbellose					
	II			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
	II			Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Vogelarten					
			I	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
			I	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
			I	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
			I	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
			I	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
			I	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
			I	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
			I	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegendes Ziel für das gesamte Gebiet sollte eine Verbesserung des Wasserhaushaltes, als Grundlage für die weitere Entwicklung eines reich strukturierten Dauergrünlandes im Wechsel mit struktur- und artenreichen Erlenwäldern und kleinflächigen Feldgehölzen sowie höher gelegenen struktur- und artenreichen Eichenwäldern, sein.

Vordringlich sollten der Erhalt und die Entwicklung der Erpe (LRT 3260) sein. Dafür sollte die bislang überwiegend nutzungsorientierte pflegende Gewässerunterhaltung in Richtung einer ökologisch verträglicheren Entwicklungsunterhaltung verändert werden. Außerdem sollte eine Renaturierung der Erpe nördlich der Umgehungsstraße L33 durchgeführt werden. Eine Verbesserung des Zustandes der Erpe würde sich positiv auf den Wasserhaushalt im gesamten Schutzgebiet auswirken. Die Feuchtgrünländer und die Erlenwälder im Niederungsbereich würden davon profitieren.

Mit einem Flächenanteil von ungefähr 60 % ist die Grünlandnutzung der gebietsprägende Nutzungstyp. Die extensive Nutzung der Frischwiesen-bzw. Weiden (LRT 6510) und der Feuchtwiesen (§32 Biotop) muss beibehalten werden. Bereiche die bislang noch keiner angepassten Nutzung unterliegen sollen in diese überführt werden.

Auf allen Grünlandflächen soll eine ressourcenschonende, extensive, den naturschutzfachlichen Belangen entsprechende Grünlandbewirtschaftung stattfinden.

Als weiteres Ziel ist die natürliche Sukzession der Erlenwälder anzustreben. So sollen sich wichtige Sonderstrukturen und Mikrohabitate, wie liegendes und stehendes Totholz, Höhlenbäume oder aufgestellte Wurzelteller entwickeln. Um dies zu gewährleisten, sollte weiterhin keine Nutzung der Wälder stattfinden.

In den Feldgehölzen soll keine Holzentnahme stattfinden. Bei Beweidungsmaßnahmen sollen die Feldgehölze, soweit möglich, ausgekoppelt werden und nur wenn alternativlos notwendig als Schattenspende für die Tiere genutzt werden.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop

Die Ziele und Maßnahmen für die Erpe wurden in Anlehnung an den GEK Erpe konzipiert. Entwicklungsziel ist ein Fließgewässer mit möglichst natürlicher Abflusssdynamik in einem guten Erhaltungszustand. Dafür soll die Gewässerunterhaltung eingeschränkt werden. Bei der Krautung sollten immer nur eine Gewässerseite und diese nur abschnittsweise einbezogen werden. Dabei sollen von Jahr zu Jahr verschiedene Abschnitte im Sinne einer alternierenden Nutzung berücksichtigt werden. Soweit möglich, sollte das angelandete Material nicht unmittelbar entlang des Ufers abgeladen werden. Die Grundräumungen an der Erpe sollten nur, soweit unbedingt zur Abwendung von Hochwassergefahren notwendig, durchgeführt werden. Die Struktur des nördlichen Erpe-Abschnittes soll initialisierende Maßnahmen wie „Setzen von Sohlschwellen, Rauen Rampen“ sowie „Wiederanbindung abgeschnittener Altarme“ verbessert werden.

Alle Flächen des LRT 6510 sind extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen. Die mit Feuchtwiesen verzahnten 6510er Flächen sollen in Kombination von Schafbeweidung und Mahd in einem speziell an die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepassten Zeitraum genutzt werden.

Um die Vorkommen des Wiesenknopfes und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht zu beeinträchtigen, muss eine Nutzungspause zwischen dem 01.06. und dem 15.09. eingehalten werden.

Nutzungen nach dem 01.06. verschieben den Blühzeitpunkt des Wiesenknopfes zu weit nach hinten und gefährden damit die zwingende Eiablage des Falters in die Blüten.

Der überwiegend beschränkte Erhaltungszustand der kleinflächig vorkommenden Wald-LRT 9190 und 91E0 soll verbessert werden. Wertvolle Habitatstrukturen, wie liegendes und stehendes Totholz und Höhlenbäume sind unbedingt zu erhalten und zu fördern. In den Flächen des LRT 91E0 sollte weiterhin auf eine Nutzung verzichtet werden. Durch gezielte waldbauliche Maßnahmen soll die lebensraumtypische Artenzusammensetzung des LRT 9190 gefördert werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Die oben genannten Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotopen sind meist auch für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie dienlich.

Sowohl für den Bitterling als auch für den Schlammpeitzger stellt die Hauptbeeinträchtigung die intensive Gewässerunterhaltung im Gebiet dar. Dabei ist vor allem die Räumung der Gewässersohle problematisch. Der Schlammpeitzger hält sich im schlammigen Substrat der Gewässersohle auf und wird bei der Entschlammung angelandet und verendet zumeist. Gleiches trifft auf die für den Bitterling essentiellen Großmuscheln zu. Außerdem kann sich eine strukturreiche Makrophytenausprägung bei regelmäßiger Krautung nur bedingt entwickeln. Die Ergebnisse der aktuellen Kartierung haben verdeutlicht, dass vor allem im Erpeabschnitt südlich der L33 eine artenreiche Ichthyofauna vorhanden ist.

Demzufolge sind die für die Erpe (LRT 3260) geplanten Maßnahmen, vor allem die Einschränkung der Gewässerunterhaltung als auch eine Renaturierung des nördlichen Erpeabschnittes, von großer Bedeutung für die genannten Fischarten.

Auch für den Großen Feuerfalter ist die Einschränkung der Gewässerunterhaltung von besonderer Bedeutung, da im gesamten Uferverlauf des Gewässers vereinzelt die Raupenfutterpflanzen vorkommen. Da sich die überwinterten Larven überwiegend in Bodennähe im Bereich der untersten 20 cm der Pflanze aufhalten, sollte versucht werden, bei der Krautung das Mähwerkzeug ausschließlich oberhalb dieses Bereiches zu führen.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind die für den LRT 6510 vorgeschlagenen Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Diese sind an die spezielle Biologie und Lebensweise der Art angepasst. Dabei sind vor allem die Nutzungstermine zu berücksichtigen. Die vorhandenen kleinflächigen Bestände des Wiesenknopfes sind weiter zu entwickeln und zu vergrößern.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Gesamtflächengrößen dargestellt.

Tabelle 3-1: Maßnahmen im FFH-Gebiet Wiesengrund für die LRT Flächen

Maßnahmen in Wäldern und Forsten		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	9,39
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	6,09
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	1,13
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	6,09
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	6,09
Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
G12	Pflanzung einer Hecke	-
Maßnahmen in der Offenlandschaft		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
OK03	Extensive Grünlandnutzung (Grundlage für Vertragsnaturschutz; 3.1.1 oder NSG/Art 38-RL)	37,7
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	-
O59	Entbuschung von Trockenrasen	2,07
O71	Beweidung durch Schafe	2,07
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	35,63
O99*	2. Nutzung nach dem 15.09.	35,63
O101*	Mahd vor dem 01.06.	35,63
Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
S10	Beseitigung der Müllablagerung	1,72
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauen Rampen	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	

*Die Maßnahmen O99 und O101 wurden aus dem vorgegebenen Maßnahmenkatalog ausgewählt; die dort verankerten Termine wurden modifiziert!

4. Fazit

Die besondere Bedeutung des FFH-Gebietes "Wiesengrund" liegt in den Vorkommen der Frischwiesen des 6510 und deren enger Verzahnung mit artenreichen Feuchtwiesen und den Vorkommen der seltenen Tagfalterarten Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Außerdem ist die artenreiche Population des Bitterlings die für die Erpe nachgewiesen werden konnten von landesweiter Bedeutung.

Das FFH-Gebiet Wiesengrund steht in Beziehung zu anderen Schutzgebieten in unmittelbarer Nähe. Zu nennen sind im Norden das FFH-Gebiet und NSG „Langes Eisenfließ und Wegendorfer Mühlenfließ“, im Osten das FFH-Gebiet „Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch“ und die Naturschutzgebiete „Neuenhagender Mühlenfließ“ und „Erpetal“ im Süden.

Gemeinsam mit diesen Schutzgebieten hat das FFH-Gebiet Wiesengrund eine große Bedeutung für den Biotopverbund zwischen dem Berlin-Fürstenwalder Spreetal, dem Nieder- und Ober-Barnim, dem Nieder-Oderbruch und dem Finowtal.

Der überwiegende Anteil der Grünlandflächen des LRT 6510 wird aktuell im Rahmen von Förderungen im Sinne der oben dargestellten Ziele und Maßnahmen bewirtschaftet. Bei Beibehaltung der angepassten Nutzung ist eine positive Entwicklung des LRT 6510 zu erwarten. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine Förderung von Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zum aktuellen Stand sehr problematisch ist. Die entsprechenden Regularien laufen im Zuge der aktuellen Förderperiode im Jahr 2013 aus. Nachfolgeinstrumente für die neue Förderperiode stehen noch nicht fest.

Als verbleibender Nutzungskonflikt ist die Gewässerunterhaltung im Gebiet anzusehen. Wie im GEK Erpe dargestellt werden Maßnahmen, die auf eine Einschränkung der Gewässerunterhaltung abzielen nicht vom zuständigen Wasser und Bodenverband Stöbber Erpe mitgetragen.

4.1. Literaturverzeichnis (Gesamtauswahl)

- BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 H. 1/2, 179 S.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2006): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV
- ILLIG UND KLÄGE(2006): FFH-Biotop- und Lebensraumkartierung für das Gebiet „Wiesengrund“ (Natura 2000-Nr. D 3228-303, FFH-Nr. 438), Ergebnisbericht, erarbeitet von Illig-Kläge-Ludloff GbR, Sandoer Straße 10, 15926 Luckau im Auftrag des Landesumweltamtes Abt. ÖNW, Ref Ö2, Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
- KÜHNE, L.; HAASE, E.; WACHLIN, V.; LEIST, I.; GELBRECHT, J. & DOMMAIN, R. (2001): Die FFH-Art *Lycaena dispar* (Haworth, 1802) – Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae)
- LANDSCHAFT, PLANEN UND BAUEN; INGENIEURGESELLSCHAFT PROF. DR. SIEKER MBH; UMWELTBÜRO ESSEN (2011): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Erpe
- NATURSCHUTZFONDS (2010): Leistungsbeschreibung – Managementplanung für die FFH-Gebiete „Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch“, „Gamengrundseen“ und „Wiesengrund“
- PIK (2009): Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_934.html

- ROTHER U. (2011): Gutachten: "Zur aktuellen Ichthyofauna des Neuenhagener Mühlenfließes im NSG / FFH-Gebiet Wiesengrund"
- SCHNEEWEIß N.; KRONE A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 13(4) Beilage
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett. Potsdam – 94 S.

4.2. Kartenverzeichnis

Karte 1:Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:25.000)

Karte 2:Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3:Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4.1: Nachweis Bitterling/Schlammpeitzger Nordteil (1:7.500)

Karte 4.2: Nachweis Bitterling/Schlammpeitzger Südteil (1:7.500)

Karte 5:Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6:Maßnahmen (1:10.000)

Karte 8:Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

